

# Deutscher Champion (DCNH)

## **Bestimmungen für die Vergabe des Titels „Deutscher Champion (DCNH)“:**

(Vorstands-Beschluss im Oktober 2008., veröffentlicht in CN 06-08, gültig ab 01.01.2009)  
(Vorstands-Beschluss im Januar 2017, veröffentlicht in der Homepage DCNH ab 27.03.2017)  
(EVD-Beschluss vom 08.02.2020, veröffentlicht auf der Homepage DCNH ab 21.02.2020)

## **Die aktuellen Vergabebestimmungen**

Die Anwartschaften können vergeben werden auf allen VDH/ F.C.I. geschützten Internationalen, Nationalen Ausstellungen oder auf einer vom VDH geschützten DCNH-Spezial-Rassehunde-Ausstellung.

Im Wettbewerb stehen die Reifeklassen : Zwischen-, Offene-, Gebrauchshunde- und Champion.

Die Vergabe der Anwartschaft CAC (CAC = Certificat d'Amplitude au Championat) auf den Titel DEUTSCHER CHAMPION (DCNH) ist in das Ermessen des jeweiligen Richters gestellt. Die Anwartschaft kann, sie muss aber nicht vergeben werden.

Die Reserveanwartschaft darf nur vergeben werden, wenn in der gleichen Rasse/ Geschlecht auch eine volle Anwartschaft vergeben wurde.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe von Anwartschaften besteht nicht.

Bei DCNH - Sonderschauen und DCNH-Spezial-Rassehunde-Ausstellungen steht das CAC - DCNH und bei allen anderen Rassehunde-Ausstellungen, durch den VDH, ein sog. „neutrales CAC“ im Wettbewerb. Dieses „neutrale CAC“ wird wie eine normale DCNH - Anwartschaft gewertet.

Anwartschaften, die von DCNH Spezialzuchtrichtern anlässlich von VDH geschützten Ausstellungen des Akita Clubs e. V. und des Siberian Husky Clubs e. V. vergeben wurden, werden anerkannt.

## **Vergabe der Anwartschaften**

Das CAC kann vergeben werden: an den besten Rüden und an die beste Hündin einer Rasse, sofern diese mit V1 (Vorzüglich 1) bewertet und wirklich hervorragend sind.

## **Vergabe der Reserveanwartschaften (RES.CAC)**

Das Res. CAC kann vergeben werden: an den zweitbesten Rüden und an die zweitbeste Hündin einer Rasse, sofern diese mit V1 (Vorzüglich 1) oder V2 (Vorzüglich 2) bewertet und wirklich hervorragend sind und die volle Anwartschaft erhalten hätten, wenn der Siegerhund nicht anwesend gewesen wäre.

Dieses RES CAC kann zu einer vollgültigen Anwartschaft (CAC) aufgewertet werden, sofern festgestellt wird, dass der das CAC gewinnende Hund nachträglich disqualifiziert werden musste oder an diesem Ausstellungstage bereits den Titel "Deutscher Champion (DCNH)" vom DCNH zuerkannt bekommen hatte. Es ist bei der eventuellen Zuerkennung des Titels wie eine volle Anwartschaft zu behandeln.

## **Bedingungen für die Zuerkennung des Titels**

Für die Zuerkennung des Titels ist nur der DCNH zuständig.

Die folgenden Bedingungen müssen erfüllt sein: Erwerb von mindestens 5 „vollen“ Anwartschaften (CAC). Die Anwartschaften müssen von mindestens 2 verschiedenen Spezialzuchtrichtern vergeben worden sein. Zwischen der ersten und der letzten Vergabe müssen mindestens 366 Tage liegen.

### **Ab 21.02.2020**

#### **Nur auf der DCNH Clubsieger Ausstellung:**

- Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (DCNH)“ zählen doppelt
- Reserve Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (DCNH)“ werden jeweils als normale Anwartschaft aufgewertet.

Für die Zuerkennung des Titels können auch je 3 Reserve-Anwartschaften (RES. CAC) zu einer vollgültigen Anwartschaft (CAC) aufgewertet werden.

Hierzu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Erwerb von:
- 4(vollen) und mind. 3 Res. CAC oder
- 3(vollen) und mind. 6 Res. CAC oder
- usw.

Alle Anwartschaften (CAC und Res. CAC zusammen) müssen von mindestens 4 verschiedenen Richtern, davon mindestens 2 verschiedenen Spezialzuchtrichtern des DCNH' s vergeben worden sein. Mindestens 2 CAC oder entsprechende Anzahl Res. CAC müssen auf einer DCNH-Spezial-Rassehunde-Ausstellung erworben sein und 3 CAC oder entsprechende Anzahl Res. CAC auf DCNH Sonderschauen Internationaler bzw. Nationaler Rassehunde-Ausstellungen. Zwischen der ersten und der letzten Vergabe müssen mindestens 366 Tage liegen.

#### **Verleihung des Titels**

Nach Erfüllung der vorgenannten Bedingungen und nach Einreichung einer Kopie des jeweiligen Richterberichtes, einer Ahnentafelkopie oder einer Kopie der Registrierbescheinigung und einen Katalogauszug (bei dem neutralen CAC und CAC von AC und SHC), durch den Eigentümer des Hundes, erhält der Hund den Titel „ **Deutscher Champion (DCNH)**“ zuerkannt.

Zuständig für die Titelvergabe und Ausfertigung der entsprechenden Urkunde ist der/die Fachbereichsleiter für das Richter- und Zuchtschauwesen des DCNH.

Nach Verleihung des Titels wird der Hund in den nächst möglichen Clubnachrichten vorgestellt. Die Angabe von weiteren Titeln des Hundes ist nur auf Nachweis dieser Titel realisierbar. Eine Veröffentlichung mit Bild ist möglich, wenn der **Eigentümer** ein entsprechendes Foto zur Verfügung stellt.